



**Bundesverband Factoring
für den Mittelstand**

Stellungnahme des BFM zu den Formulierungshilfen des BMF zur Einbeziehung von Leasing und Factoringgesellschaften in das sog. Bankenprivileg und der damit verbundenen Aufsicht.

Für die Übersendung der Regelungsvorschläge des BMF zur Einbeziehung von Leasing und Factoringgesellschaften in das sog. Bankenprivileg und der damit verbundenen Aufsicht danken wir.

Der uns zugesandte Entwurf wurde durch den Vorstand des BFM und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young geprüft. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßen wir die vorgeschlagene Aufsicht in der nunmehr abgeschwächten Form. Dies zeigt uns, dass man im BMF die deutlichen Unterschiede zwischen Banken und mittelständischen Factoringunternehmen kennt und berücksichtigen will.

Wir sind mit Ihnen der Meinung, dass den großen, bankähnlichen Factoringgesellschaften und allen weiteren Factoringgesellschaften, die das Bankenprivileg in Anspruch nehmen oder nehmen wollen, die neuen Anforderungen zumutbar sind.

Als Vertreter der kleinen und mittelständischen Factoringgesellschaften kommen wir leider nicht umhin einen erheblichen Änderungsbedarf im Interesse dieses Klientels anmelden.

Das BMF weist in der Begründung des Regelungsvorschlags (Seite 5 zu Nr. 2) darauf hin, dass Factoring aufgrund seiner immer größeren volkswirtschaftlichen Bedeutung eine Gefahr für den Mittelstand und weitere Teile der Wirtschaft bedeuten könne. Eine solche Gefahr könne sich aus einer unsoliden Geschäftsführung ergeben. Diese Gefahr soll durch eine Regulierung verringert werden.

Richtig ist hingegen, dass sich die kleinen und mittelständischen Lieferanten und Dienstleister in den letzten Jahren in steigendem Maß für das Factoring als eine Finanzierungsalternative entschieden haben. Trotz dieses Wachstums hat es bisher aber keine negativen Auswirkungen dieser flexiblen und sichereren Finanzierungsform für die kleinen und mittelständischen Factoring-Kunden und die Volkswirtschaft gegeben.

Unsere Mitglieder sind überwiegend kleine Factoring-Gesellschaften, viele davon inhabergeführt und seit vielen Jahren erfolgreich tätig. Sie kaufen regelmäßig Forderungen Ihrer Anschlusskunden (Kaufgeschäft), übernehmen das Ausfallrisiko und übernehmen das Debitorenmanagement. Die Kunden erhalten den Wert der angekauften Forderungen sofort und laufend ausgezahlt und können damit z.B. ihre Lieferanten mit Skonto oder Steuerverpflichtungen bei Fälligkeit bezahlen.

Unsere Mitglieder fordern und erhalten keine Sicherheiten in Form von Einlagen. Als einzige Sicherheit dienen ihnen die Einbehalte von durchschnittlich 10 bis 20 Prozent der Kaufpreise für die jeweils angekauften Forderungen. Auch diese Einbehalte werden an die Kunden ausgezahlt, sobald die Forderungen von den Debitoren bezahlt wurde (durchschnittlich nach 4 bis 8 Wochen). Man kann davon ausgehen, dass kein Factoring-Kunde weitere Forderungen an den Factor verkauft, wenn die aktuellen Ankäufe nicht in ordnungsgemäßer und nachvollziehbarer Weise abgewickelt wurden.

Das mittelständische Factoring verdankt seine positive Entwicklung in den letzten Jahren seinen Leistungen für die Kunden: dem regresslosen Forderungskauf (also vollständige und unwiderrufliche Übernahme des Ausfallrisikos bei möglicher Insolvenz des Debtors), dem übernommenen täglichen Forderungsmanagement, das für den Kunden nachvollziehbar ist und ihn spürbar entlastet, die Durchsetzung streitiger Forderungen und insbesondere seiner häufigen Spezialisierung auf bestimmte Branchen. Diese Spezialisierung ermöglicht eine sichere Risikoeinschätzung als dies Kreditinstituten möglich ist.

Wir wollen nochmals verdeutlichen, dass hier keine Einlagen im Sinne des KWG vorhanden sind. Auch betreiben unsere Mitgliedsunternehmen keine Kreditgeschäfte und verwalten daher keine Kreditsicherheiten. Das Geschäft unserer mittelständischen Mitgliedsunternehmen birgt weder große volkswirtschaftliche Risiken, noch hat es in irgendeiner Weise für Negativschlagzeilen gesorgt.

Bitte berücksichtigen Sie auch, dass unsere refinanzierenden Banken bereits durch die BaFin reguliert sind. Die vertraglich übernommenen Ausfallrisiken sichern wir zusätzlich durch eine Kreditversicherung ab, so dass die ohnehin kaum existierenden volkswirtschaftlichen Risiken im Factoringbereich bereits durch regulierte Institute und Versicherungen abgedeckt sind.

Auch die refinanzierenden Banken sehen im Factoring kein größeres Risiko als im normalen Firmenkundengeschäft.

Als Begründung für die Regulierungsvorschläge dürfen also nicht die angeblichen Gefahren angeführt werden. Denn solche Gefahren gehen von Factoring-Unternehmen nicht mehr als von anderen Unternehmen auch aus.

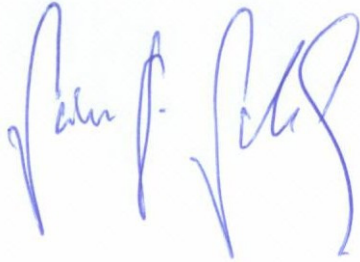
Richtigerweise ist die Regulierung aber als Stützung derjenigen Unternehmen vorgesehen, die das Bankenprivileg in Anspruch nehmen wollen. Aus diesem Grunde wäre der BFM bereit, dem Regulierungsentwurf vollumfänglich zuzustimmen, wenn es für Factoringgesellschaften die Wahlmöglichkeit bzgl. des Bankenprivileges gäbe. Factoringgesellschaften, die dies in Anspruch nehmen möchten, mögen sich nach den dargelegten Vorschlägen regulieren lassen.

Die kleinen Factoringgesellschaften, die auf das Bankenprivileg verzichten, bedürfen jedoch keiner Regulierung. Die Solvabilität der BFM-Mitglieder, die derzeit mit der

renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young an einer Zertifizierung für kleine Factoringgesellschaften arbeitet, sehen wir mehr als ausreichend gesichert.

Gerne würden wir Gelegenheit erhalten, Ihnen im Rahmen einer Anhörung unsere Argumente nochmals persönlich vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Schach
Geschäftsführer BFM

BFM – Bundesverband Factoring für den Mittelstand
Aarstraße 68
65623 Hahnstätten
Tel.: 06430 / 926434
Fax: 040 / 7402201179

E-Mail: info@bundesverband-factoring.de
URL: <http://www.bundesverband-factoring.de>